

Hamburg, d. 4. März 1965

An
die Herren Vorstandsmitglieder der angeschlossenen Verbände

Betr.: Bundeskongreß 1965

Sehr geehrte Herren!

Wie ich soeben erfahre, wird am Sonnabend, d. 20.3.1965, 14 Uhr der Bürgermeister der Stadt Rothenburg o.d.T. einen Empfang für die Delegierten des DSB im Rathaus geben.

Nachstehend übermittle ich Ihnen weitere eingegangenen Anträge zum Kongreß:

a) Schachverband Schleswig-Holstein, Dr. Steen

zum Ablehnen
Der Kongreß wolle beschließen, daß künftig die einzelnen Landesverbände für ihre zum Kandidatenturnier gemeldeten Vertreter 50% der Kosten für Unterkunft und Verpflegung übernehmen.

ca. 5.000,-
Begründung:

Die bisherige Regelung, die dem ausrichtenden Verband eine Kostenlast von rund 4000,- DM oder gar mehr auferlegt, ist für die ausrichtenden Verbände auf die Dauer untragbar.

Entweder diese Verbände ruinieren auf Jahre hinaus ihre eigene Finanzlage oder aber sie beschneiden die Veranstaltung derart, daß sie nur dürftigen Ansprüchen genügt.

Haben aber die Verbände überhaupt nicht die 4000,- DM zur Hand, so muß der Bettelmannsweg gegangen werden, wobei man gezwungen ist, Stadtverwaltungen, Kurverwaltungen oder die Industrie wie auch private Gönner um Zuschüsse anzugehen. Meist ist dieser Weg nicht nur vergebens, sondern darüber hinaus auch für die Verbandsfunktionäre recht demütigend. Gelingt es aber tatsächlich, Zuschüsse zu erhalten, so bleibt trotzdem für Schenker und Beschenkten ein ungutes Gefühl zurück.

Wenn jeder Verband 50% der Unkosten übernimmt, was in etwa einem Betrag zwischen 150,- und 200,- DM entspricht, so ist dem ausrichtenden Verband die Hauptsorge genommen. Umgekehrt ist eine solche Summe für jeden anderen Verband keine aussergewöhnliche Belastung, zumal auch unter Umständen der Verein des Betreffenden sich an diesen Unkosten beteiligen kann und wird. Nicht zu allerletzt wird jeder Verband, wenn er an den Unkosten seiner Vertreter beteiligt ist, nur solche Spieler zum Kandidatenturnier entsenden, denen er auch eine Chance einräumt.

b) Deutscher Blinden-Schachbund, H. Uekermann

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für die Blinden-Schachmeisterschaft.

genehmigt
Seit 1953 hat der Deutsche Schachbund für die Blinden-Schachmeisterschaft jeweils DM 400,- zur Verfügung gestellt. Ich richte heute an Sie bzw. den nächsten Bundeskongreß die Bitte, zu prüfen, ob dieser Zuschuß künftig auf DM 600,- erhöht werden kann.

Begründung:

Der Deutsche Blinden-Schachbund war bisher mit Erfolg bemüht, die Kosten für seine Turniere so niedrig wie möglich zu halten. Dies gelang, weil die Pensionspreise in den Blindenerholungsheimen günstig waren.

Durch die Preissteigerungen in den vergangenen Jahren mußten die Pensionskosten erhöht werden. Dadurch verteuern sich unsere Turniere.

Mit Rücksicht darauf, daß der DBSB bzw. die einzelnen Turnier-
teilnehmer bisher die entstandenen Mehrkosten übernommen haben,
bitten wir jetzt darum, daß auch der Deutsche Schachbund aus
seinen Mitteln den Zuschuß erhöhen wird.

c) Hessischer Schachverband, A.Seidel

Der Kongreß des Deutschen Schachbundes möge den Abschluß einer
Unfall- und Haftpflichtversicherung auf freiwilliger oder
kollektiver Grundlage erwägen und gegebenenfalls beschließen.

Begründung:

In immer größerem Umfang werden bei Fahrten zu Spielen Kraft-
wagen benutzt, wobei möglicherweise in nur geringem Maße, ein
Versicherungsschutz gewährleistet ist.

Es erhebt sich die Frage, ob nicht bei Unfällen der Verein
haftbar gemacht werden kann?

Eine ganz besondere Behandlung dürfte die Frage: Wie steht es
bei Unfällen, wenn Jugendliche dabei betroffen sein könnten?
verdienen.

Mit freundlichen Grüßen!

gez. Emil Dähne